

**Beitragsordnung nach Beschluss der Mitgliederversammlung
vom 03. März 2018 (§ 6 der Satzung), gültig ab 01.01.2019**

AUFNAHMEGEBÜHREN

entfallen

MITGLIEDSBEITRÄGE	monatlich bis 31.12.2018	monatlich ab 01.01.2019
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Praxisinhaber	23,35	25,50
Weiterer Praxisinhaber (in einer Praxis) <small>Praxisgemeinschaft/Gemeinschaftspraxis/Partnerschaftsgesellschaft</small>	17,00	18,50
Fachlicher Leiter (zugl. Praxis 124/125 SGB V)	23,35	25,50
Weitere Fachliche Leiter (zugel. Praxis 124/125 SGB V) <small>Erstpraxis-Inhaber/fachlicher Leiter ist Mitglied</small>	17,00	18,50
Freie Mitarbeiter	17,00	18,50
Angestellte	9,25	10,00
Nichttätige/Studenten berufsbg (mit entsprechendem Nachweis)	5,00	5,50
Im Ausland Tätige (Beitrag muss vor Beginn des Auslandsaufenthaltes ein Jahr im Voraus bezahlt werden.)	5,00	5,50
Schüler/Studierende (primärqualifizierend)	0,00	0,00

ZUKUNFTSEURO gemäß § 6 Abs. 4 der Satzung

Die Mitgliederversammlung hat am 25.02.2012 beschlossen, für die Finanzierung der Kompetenzzentren eine Umlage, den **Zukunftseuro** zu erheben.

Die Höhe der Umlage beträgt **1,00 EUR pro Monat**. Sie ist unabhängig vom Mitgliedsstatus und wird mit dem Halbjahresbeitrag zum 01.07. eines Jahres eingezogen.

BEITRAGSENTRICHTUNG

Der Beitrag ist gemäß § 6, Absatz 2 der Satzung mindestens halbjährlich im voraus zu zahlen.

Bitte überweisen Sie die oben aufgeführten Beiträge ausschließlich auf das folgende Konto. Bitte immer **unbedingt die Mitgliedsnummer** angeben. **IBAN: DE46 3705 0198 0009 9520 78, SWIFT-BIC: COLSDE33, SparkasseKölnBonn** (Kto.Nr: 9952078, BLZ 370 501 98),

Der Betrag setzt sich zusammen aus:

- * dem Erstbeitrag oder einem Beitragsrückstand oder Statuswechsel
- * dem Mitgliedsbeitrag
- * Evtl. Mahngebühr bei verspäteter Zahlung sowie Rücklastschriftgebühr.

Um Ihnen lästige Arbeit und uns zusätzliche Kosten zu ersparen, können Sie uns, falls noch nicht geschehen, eine jederzeit widerrufbare Einzugsermächtigung erteilen.